Bitte senden Sie vollständig oder teilweise ausgefüllte Referendumsbogen umgehend, spätestens bis **27.12.25**, zurück!

Arbeitgeberverband Region Basel
St. Jakobs-Strasse 25
Postfach
4010 Basel



zum Download finden Sie auf: www.arbeitgeberbasel.ch/steuer-lohnabzug-nein oder direkt mittels QR-Code:

Weitere Informationen sowie Referendumsbogen



104030429

Politische Gemeinde:

Heltellen Gegen den Beschluss des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt vom 22. Oktober 2025 betreffend Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG)

□ Bettingen

Nur eine Gemeinde pro Liste auswählen und nur stimmberechtigte Personen mit Wohnsitz in obgenannter Gemeinde eintragen! Bitte eigenhändig und gut leserlich ausfüllen!

— Riehen

ləsaa 🗌

| Nomen Normana | Gob datum: | | •• | ///oppadroceo. | ·+3ixd>23404al l | Kontrollo. |
|-------------------|------------|-----|------|------------------------|------------------|--------------|
| Name, Vorname: | Geb.datum: | | | | Unterschrift: | Kontrolle: |
| (in Blockschrift) | рьТ | .JM | Jahr | Strasse und Hausnummer | gibnädnəgiə | (leerlassen) |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | | | | |
| | | | 1 | İ | | |

Wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht oder wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt, macht sich nach Art 281 bzw. 282 StGB strafbar.

Ganz oder teilweise ausgefüllte Unterschriftsbogen bis spätestens 27. Dezember 2025 einsenden an: Referendum Steuerabzug, Arbeitgeberverband Region Basel, St. Jakobs-Strasse 25, Postfach, 4010 Basel

NEIN zum direkten Abzug der Steuern vom Lohn!

Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Die Steuern direkt vom Lohn abziehen? Das klingt vielleicht gut, bringt aber erhebliche soziale Probleme. Knapp 30% der Steuerpflichtigen zahlen heute keine Einkommenssteuern. Auch bei ihnen sollen 10% für die Steuern vom Lohn abgezogen werden – ausser sie entscheiden sich aktiv dagegen.

Der Steuerabzug vom Lohn soll Steuerschulden vermeiden. Doch wer knapp bei Kasse ist, hat deswegen nicht mehr Geld im Portemonnaie. Die Folge: Die Schulden entstehen anderswo, zum Beispiel bei Miete, Handyabo oder Stromrechnung. Für die Betroffenen ist das nicht besser, denn der Staat ist der sozialere Gläubiger.

Wir wehren uns gegen diese unsoziale Lösung und wollen, dass das Volk darüber entscheidet.

Herzlichen Dank für Ihre Unterschrift!

Das Referendumskomitee: Lorenz Amiet (Grossrat, SVP), Reto Baumgartner (Direktor Gewerbeverband BS), Laetitia Block (Grossrätin, SVP), Martin Dätwyler (Direktor Handelskammer beider Basel), Daniel Hettich (Grossrat, LDP), Andrea Elisabeth Knellwolf (Grossrätin, die Mitte), Dominik Marbet (Direktor Arbeitgeberverband Region Basel), Niggi Daniel Rechsteiner (Grossrat, GLP), Luca Urgese (Grossrat, FDP), Annina von Falkenstein (Grossrätin, LDP)







Der Grosse Rat will, dass Arbeitgeber künftig die Steuern monatlich direkt vom Lohn abziehen. Ein solch massiver Eingriff in die Verantwortung jedes Einzelnen darf nicht ohne die Zustimmung des Volkes beschlossen werden. Es geht um die Selbstbestimmung – und darum, wer über das Einkommen verfügt.

- → Führt zu Schuldenverlagerung: Wenn man kein Geld für die Steuern hat, muss man bei einem Steuerabzug anderswo Schulden machen.
- → Löst das Problem nicht: Wer knapp bei Kasse ist, verzichtet in der Regel freiwillig auf den Abzug.
- → Verursacht soziale Probleme: Der Abzug kommt auch bei den knapp 30% zur Anwendung, die wegen tiefen Einkommens keine Steuern bezahlen.
- → Bringt keine Entlastung: Auch in Zukunft muss man die Steuererklärung ausfüllen.
- → Arbeitgeber werden zu Steuereintreibern: Noch mehr bürokratische Belastung für die Wirtschaft und ein grosses Haftungsrisiko!

Referendum gegen den Beschluss des Grossen Rats des Kantons Basel-Stadt vom 22. Oktober 2025 betreffend Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) - Die unterzeichnenden, im Kanton Basel-Stadt stimmberechtigten Personen verlangen gemäss § 52 der Kantonsverfassung, dass der oben genannte Grossratsbeschluss vom 22.10.2025 (23.1670.05, Änderung des Gesetzes über die direkten Steuern, Steuergesetz) dem Volk zur Abstimmung unterbreitet wird.

Ablauf der Referendumsfrist: 31.12.2025